

tigkeit zur Führung des oft schwierigen Amtes, so würde dieselbe doch durch die meistens von ihm angeregten und mit umsichtiger Thätigkeit zum Segen des Buchhandels ins Leben gerufenen Schöpfungen bestätigt werden, als der Buchhändlerbörse, des Buchhändlerbörsenblattes, der Anstalt für Buchhändler-Scripturen, der Unterrichtsanstalt für Buchhändlerlehrlinge. Trotz aller der hierzu erforderlichen Opfer, trotz eines Aufwandes von 3000 Thaler zur Verherrlichung der Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst, und trotz einer Betheiligung bei der Götthefeier mit einer der Würde des Gegenstandes entsprechenden Summe, sowie auch der Tilgung einer aus der früheren Verfassung überkommenen Schuldenlast, sind die finanziellen Verhältnisse des Vereins doch so günstig, daß er das erste Vierteljahrhundert seines Bestehens mit einem Capitalfond von 8000 Thlr. hat abschließen können.

— Aus den seit Anfang d. J. in Leipzig stattgefundenen Gerichtsverhandlungen sei folgendes nachgetragen. Am 11. Jan. trug der verunglückte Versuch, sich durch einen unter fremdem Namen an einen auswärtigen Gutsbesitzer geschriebenen Brief *posto restante* Geld zu erbiten, dem Lohnkellner H. Zahn eine dreimonatliche Gefängnisstrafe ein. Er hatte sich unglücklicherweise des Namens eines Freundes des Adressaten bedient, welcher, wie ihm unbekannt, bereits verstorben war, und wurde, als er sich auf der Post nach der erwarteten Antwort erkundigte, infolge der getroffenen Veranstellungen festgenommen. — Großes Interesse unter dem Publikum erregte eine am selbigen Tage zur Verhandlung gekommene, bereits in Nr. 14. unseres Blattes kurz erwähnte Anklage wider die verchel. Gutsbesitzer Hanns in Engelsdorf, welche beschuldigt wurde, einem Milchhändler länger als ein Jahr hindurch *contractwidrig* verfälschte Milch geliefert zu haben, indem sie regelmäßig auf 5 Kannen Milch eine Kanne Wasser gegossen. Der widerrechtliche Gewinn, den sie dadurch erzielt, war von dem Milchhändler auf nahe an 200 Thlr. berechnet worden. Allein wenn auch die constatirten Klagen der Abnehmer des Milchhändlers nicht bezweifeln ließen, daß eine Fälschung der Milch wirklich stattgefunden und mehrfache Zeugen gegen die Hanns mit der directen Beschuldigung austraten, daß sie dieselbe bei der Verschlechterung der Milch beobachtet, so bezeugten doch auch andere das Gegentheil, und da mehrere Umstände es nicht unwahrscheinlich machten, daß der denuncirende Milchhändler selbst an der Verdünnung der Milch nicht ganz schuldlos gewesen, so erfolgte eine Freisprechung in Mangel hinreichenden Schuldbeweises. — Am 20. Jan. kam ein Fall zur Verhandlung, der originell war. Der Strumpfwirkerinstr. K. F. Hoffmann aus Gelenau stand vor Gericht. Derselbe hatte seit mehreren Jahren eine goldene Uhr und Kette besessen, jedoch erst in der neuesten Zeit den Verdacht eines unredlichen Erwerbs derselben auf sich geladen. Zur Rechenschaft gezogen, machte er anfänglich allerhand widersprechende Angaben, gestand jedoch später ein, daß er dieselbe vor längerer Zeit zur Leipziger Messe einem Juden gestohlen. In der Verhandlung ging er von diesem Geständniß wieder ab und bediente sich einer Ausrede von allerneuester Erfindung. „Ich trat, sagte er, in das fremde Zimmer, um mit Spitzen zu hausiren. Hier lag ein Mann auf dem Sopha und schlief. Ich kitzelte ihn auf dem Backen, um ihn zu erwecken. Als er die Augen aufschlug, sprach ich ihn um eine Gabe an. Er wies hierauf stumm mit der Hand auf den Tisch, und da ich auf demselben eine goldene Uhr und Kette liegen sah, so konnte ich dies nicht anders verstehen, als daß er

mir Beides zum Geschenk machen wollte. Ich nahm sie daher an mich und ging damit fort, der Jude rührte sich auch nicht. Ich bin weit entfernt gewesen, etwas Unrechtes darin zu finden.“ H. wurde zu 1 Jahr 2 Monaten Arbeitshaus verurtheilt. — Den 27. und 28. Jan. fand eine Verhandlung statt wider den Mechanikus K. H. Bierold aus Neustadt, welcher durch eine große Reihe von Indicien seines hartnäckigen Lügnerens ungeachtet überführt wurde, bereits vor 2 Jahren einen Einbruch in der Auswechslungskasse im Schloß Pleißenburg verübt und eine Summe von mehr als 300 Thlrn. entwendet zu haben. Lange Zeit waren alle Nachforschungen nach dem Thäter vergeblich gewesen, bis ihm zuletzt sein Schicksal ereilte und er eine Arbeitshausstrafe von 4 Jahren und 6 Monaten über sich verhängt sehen mußte.

— Nachdem der Rittergutsbes. Hr. Kabrun schon früher in der „D. A. Z.“ eine Erklärung erlassen, erscheint jetzt aufs Neue in Berliner Blättern folgende nothgedrungene Erklärung: „In meiner Angelegenheit mit dem Bezirksgericht in Weissen wollte ich erst nach Beendigung der von demselben wider mich anhängig gemachten Untersuchung öffentlich das Wort nehmen. Die sachwidrigen Artikel aus Dresden aber, welche ihren Weg nicht bloß in andere sächsische, sondern auch in preussische Zeitungen genommen haben, legen mir die Pflicht auf, schon jetzt öffentlichen Aufschluß über die wider mich wegen Meineidsverdachts eingeleitete Untersuchung zu geben. Im Jahre 1853 oder 1854 nahm ich einen Förster, welcher wegen Verdachts unredlicher Dienstführung aus dem K. S. Forstdienst entlassen war, wie mir erst später zu Ohren gekommen, in Dienst. Im Frühjahr 1856 entdeckte ich Unredlichkeiten in seiner Dienstführung und kündigte ihm zum 1. Juli 1856. Kurz vor seinem Abzuge hatte er nicht bloß ohne meinen Auftrag, sondern sogar gegen meinen ausdrücklich erklärten Willen eine Summe von mehr als hundert Thälern für verkauftes Holz von den Käufern in Empfang genommen und an mich nicht abgeliefert. Am Tage seines Abzugs verlangte ich von ihm die Ablieferung des Geldes. Er legte mir statt dessen sein Rechnungsbuch vor, in welches er, um den Vorwurf der Unterschlagung von sich abzuwenden, Ausgabenposten eingetragen hatte, die ich als richtig nicht anerkennen konnte. Darunter befand sich eine Post von 65 Thlr. in Bausch und Bogen für angebliche Beköstigung eines Ingenieurs, den ich im Jahre 1855 mit Anfertigung einer Karte von dem Gute Oberau beauftragt hatte. Der Förster hatte mir jeden Sonntag über Einnahme und Ausgabe Rechnung zu legen. Er hatte sogar die Beköstigung für einen Hund mit täglich 2 gGr. mir wöchentlich in Ausgabe gestellt. Von einer Beköstigung des Ingenieurs hatte er früher nie gesprochen. Für eine solche, obwohl sie fast ein Jahr vorher stattgefunden haben mußte, hatte er nie einen Groschen in seinen Rechnungsbüchern in Ausgabe gestellt. Daraus wird Jedermann mit Sicherheit folgern, daß er die 65 Thlr. bei seinem Abgange ungerechter Weise in Ausgabe stellte, nur um die Unterschlagung der für mich erhobenen Gelder zu verdecken. Ich ließ zu meiner Sicherheit durch das Patrimonialgericht von Oberau die Effekten des Försters in gerichtlichen Beschlag nehmen. Er klagte gegen mich auf Herausgabe der Sachen, und in diesem Prozesse behauptete er unter Eideszuschreibung, daß ich ihm zur Beköstigung des Ingenieurs Auftrag gegeben hätte. Obwohl in diesem Prozesse die Forderung für die Beköstigung ohne alle Specificationen in Bausch und Bogen hingestellt war, und in gleicher Weise auch von dem Förster